

Ökonomisierung der Rechtspflege - Risiken und Nebenwirkungen

Interessante Fortbildung in Bad Boll

Neue Anschauungen, fortentwickelte Perspektiven - Bad Boll zeigte wie immer, wie wichtig es ist, das gewohnte Umfeld zu verlassen, neue Blickwinkel und Sichtweisen zu entwickeln und abseits vom Alltagsgeschäft zu diskutieren.

Nicht nur die bekannten Standpunkte des BDR werden so hinterfragt und weiterentwickelt.

Die Tagung bietet hierzu einen wunderbaren fachlichen als auch räumlichen Rahmen. Dem BDR gelingt es immer wieder, hochkarätige Rechtswissenschaftler und Politiker aller Fraktionen nach Bad Boll zu lotsen.

Durch die Vielfalt der Themen und die hierin entwickelten Thesen wird gewährleistet, dass aus Bad Boll immer wieder richtungweisende Signale an Politik, Verwaltung und Verbände gesendet werden.

Das diesjährige Thema:

Ökonomisierung der Rechtspflege - Risiken und Nebenwirkungen

bot dazu hinreichend Gelegenheit.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer/innen und Eröffnung der Tagung durch Hinrich Clausen zitierte die Tagungsleiterin an der Evangelischen Akademie Bad Boll, Frau Kathinka Kaden die im Vorwort der Einladung bereits aufgeworfenen Fragestellungen zur Ökonomisierung der Justiz:

...

„In den Medien spielen Gerichte und Staatsanwaltschaften eine wichtige Rolle, wenn Fragen der Gerechtigkeit und der Moral anstehen. Die gesellschaftlichen Erwartungen an die Justiz in Deutschland sind hoch. Sie soll nicht zuletzt auch für Rechtssicherheit sorgen. Einsparwillen oder -zwänge haben allerdings längst dazu geführt, dass Gerichtsbarkeit beinahe ausschließlich unter ökonomischen Aspekten betrachtet wird. Rechtsprechung und Rechtspflege drohen endgültig nach Euro oder im Minutentakt bemessen zu werden. Wohin führt diese Ökonomisierung der Rechtspflege? Können auf diese quantifizierte Weise die Rechte von Bürgerinnen und Bürger vor Gericht gewahrt werden - in guter Qualität und angemessener Zeit?

Erfordert das Prinzip des sozialen Rechtsstaates nicht andere Bewertungskategorien als Effizienz, Perfektion und möglichst niedrige Kosten des Einzelnen? Könnte die Selbstverwaltung der Justiz dazu beitragen, hier andere Maßstäbe zu setzen?“

Die Tagung bot Gelegenheit, mit Vertreterinnen und Vertretern aus Justizverwaltungen, Regierungen, Parlamenten und sonstigen Fachleuten über die Rolle der Justiz inmitten der Interessen und Bedürfnissen von Bürgern und Unternehmen zu diskutieren, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen, Bestehendes zu überdenken und gegebenenfalls Alternativen zu entwickeln.

Die Tagung bot zudem Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Rechtsentwicklung u. a. im Familien- und Betreuungsverfahrenrecht und Grundbuchrecht.

Herr Wolfgang Nešković, MdB, DIE LINKE, Deutscher Bundestag, Berlin (http://de.wikipedia.org/wiki/Wolfgang_Nešković) knüpfte in seinem Vortrag über „**verfassungsrechtliche Fragen zur Selbstverwaltung der Justiz**“ nahtlos an die Einführungsfragen an.

Seiner Meinung nach ist die Justiz als Anhängsel der Exekutive anzusehen und somit Spielball der Politik. Von einer unabhängigen Justiz könnte in diesem Zusammenhang nicht mehr gesprochen werden. Als RiBGH und MdB konnte er vielfältige Erfahrungsberichte über die Nöte und Zwänge in der täglichen Praxis liefern. In seinen Schilderungen spiegelten sich oft Sachzwänge und -nöte wieder, die sich auch in der Rechtspflegepraxis finden lassen.

Er forderte den BDR auf, im Rahmen der Diskussion um die Selbstverwaltung der Justiz mit einem eigenen Konzept zu agieren. Es wäre wichtig, den Rechtspfleger in einer selbstverwalteten Justiz frühzeitig zu positionieren. Nur so ist eine Mitgestaltung möglich.

In der anschließenden lebhaften und kontroversen Diskussion wurden neue Denkanstöße gegeben und über Veränderungen berichtet.

Aus Niedersachsen und Hamburg wurde über Vertrauensarbeitszeit, Rechtspflegerpräsidium und diverse Vergleichsringe referiert, in Bayern reicht die Besoldungsbandbreite jetzt von A 9 bis A16 für Rechtspfleger. Dabei ist die Dienstbezeichnung im gehobenen Justizdienst jetzt „Rechtspflege-Inspektor, Rechtspflege-Amtmann,....

Auch die Neue Richtervereinigung hat in ihrem Gesetzesentwurf zur Besoldung ausgeführt, dass für die Richter eine Einheitsbesoldung, wie sie auch der BDR Rheinland Pfalz auf seinem Rechtspflegertag 2008 in Landau beschlossen hat, notwendig ist. Der Richter am Amtsgericht oder beim BGH, jeder verdient das Gleiche, gestaffelt nur nach Altersstufen.

Da Herr Dr. Bamberger verhindert war, referierte Ministerialdirigent Prof. Dr. Siegfried Jutzi, MdJ Mainz zu den „**Einflüssen der Länderhaushalte auf die Funktionsfähigkeit der Justiz**“.

Aufbauend auf den verfassungsmäßigen Grundlagen, die den Rechtsstaat ausmachen, konstatierte er, dass dauerhaft nach Wegen gesucht werden muss, trotz der Finanznot die Leistungsfähigkeit der Justiz nicht nur zu sichern, sondern sie darüber hinaus durch Modernisierungsmaßnahmen weiter zu verbessern.

Dabei gelte es, Zielkonflikte zu lösen: Einerseits sei da die Notwendigkeit der Aufstellung eines verfassungsmäßigen Haushaltes, der auch den Konsolidierungsvorgaben entspricht. „Andererseits muss neben der Justiz auch anderen grundrechtsrelevanten Bereichen wie der inneren Sicherheit, der Bildung oder Forschung und Lehre angemessen Rechnung getragen werden. Die Konkurrenz innerhalb eines Staatshaushaltes um finanzielle Ausstattung steht somit in einem Spannungsfeld verfassungsrechtlich verankerter Rechte und Ziele.“

In Beleuchtung der Einnahmen- und Ausgabenseite stellte Herr Prof. Dr. Jutzi fest, dass in Rheinland-Pfalz nicht nur keine Personalreserven in einer Größenordnung bestehen, die lineare Einsparungen in einem geeigneten Umfang ermöglichen würden, im Gegenteil, bei anhaltend hohen Belastungssituationen besteht Mehrbedarf.

Neben all den vorgegebenen, nicht beeinflussbaren Einnahme- und Ausgabenfeldern ließen sich demnach allenfalls Aufgabenkritik und effiziente Arbeitsmethoden als Handlungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten herausarbeiten.

Dabei sei eine sachgerechte Aufgabenzuordnung entscheidend. Die gezielte Übertragung von ehemals richterlichen Aufgaben auf die Rechtspfleger führe dabei nicht nur zur Optimierung, sie mache auch den Berufszweig attraktiver.

Zum Tagesabschluss stellte Frau PD Dr. Dörte Gebhard (Privatdozentin für praktische Theologie, Kölliken, Schweiz) für die Rechtspflege relevante ethische und theologische Betrachtungen unter dem Motto „**Recht und Geld – und Gott?**“ an.

Der zweite Tag begann mit dem Vortrag von Prof. Walter Böhringer Notar a. D., Heidenheim mit dem Thema „**Die Entwertung des Grundbuches durch neuere Rechtslagen - Rechtsprechung und Literatur**“. Vor allem kritisierte er, dass das Grundbuch inzwischen durch „Nebengrundbücher, sei es die Beschlussammlung in WEG-Sachen oder das Baulastenverzeichnis“ in seiner Bedeutung schon entwertet worden sei. Aus dem GB sei auch bei Eintragungen nicht

immer klar erkennbar, welche Ansprüche (wiederaufgeladene Vormerkung) oder Ränge (Zhyp und INSO) den Eintragungen zustehen. Darüber hinaus gäbe es noch vieles (Vorkaufsrechte, Verfügungsbeschränkungen, ...) die nicht mehr aus dem Grundbuch ersichtlich seien.

Im Vortrag „**Der europäische Rechtspfleger - Auf dem Weg zu einem europäischen Rechtspflegeorgan!**“ verdeutlichte Thomas Kappl, der Präsident der Europäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.), München, wie wichtig es sei, dass der Rechtspfleger ein europäischer Rechtspfleger werde. Auf die Homepage der E.U.R. (<http://www.rechtspfleger.org/>) wird insoweit verwiesen.

Anschließend berichtete Dr. Christian Strasser, Rechtsanwalt, München aus anwaltlicher Sicht über die Ökonomisierung der Rechtspflege und die damit verbundenen Herausforderungen für den Rechtspfleger. Der Vortrag „**Europäisches Recht und sein Einfluss auf die Rechtspflege in Deutschland - Rechtspfleger, Rechtsverkehr und seine Grenzen**“ zeigte auf, dass der Rechtspfleger sich zunehmend mit dem europäischen Recht vertraut machen muss, die Anforderungen ständig wachsen.

4 ARBEITSKREISE beschäftigten sich in Folge mit der dritten Gewalt sowie ihrer Dienstleistung für Bürgerinnen und Bürger:

I. Das Selbstverständnis des Rechtspflegers

Sachverständige Begleitung: Lore Sprickmann Kerkerinck
(Präsidiumsmitglied des Deutschen Richterbandes, Freising)
Moderation: Hinrich Clausen

Rpflpräsidien, Vertrauensarbeitsszeit (siehe HH), klare Abgrenzung hinsichtlich der Zuständigkeiten sowohl gegenüber dem Richter als auch gegenüber dem mittleren Dienst, Verantwortung über das Justizmanagement und viele weitere Facetten wurden diskutiert; eine verstärkte Kommunikation unter allen Interessenvertretungen als sinnvoll erachtet, um künftig über gemeinsame Konzepte bei der Politik vielleicht mehr Gehör zu finden.

II. Grundbuchrecht in der amtsgerichtlichen Praxis - Aktuelle Fragen der Rechtsprechung

Sachverständige Begleitung und
Moderation: Prof. Walter Böhringer, Notar a.D.

Ergebnis: Bei GbR wird Klarstellung wohl durch den BGH erfolgen; die Verordnung bzgl. der ungetrennten Hofräume kann bis zum 31.12.2010 durch den Gesetzgeber ein neues Enddatum (2100?) erhalten. Die WEG- Teilrechtsfähigkeit, das AV- Wiederaufladen waren ebenfalls Thema im Arbeitskreis.

III: Moderne Zwangsversteigerung - Ist das Zwangsversteigerungsgesetz noch zeitgemäß?

Sachverständige Begleitung: Ernst Riedel
(Diplom-Rechtspfleger, Fachhochschule Starnberg)
Moderation: Mario Blödtner (Diplom-Rechtspfleger,
Bundesgeschäftsführer des BDR, Hohenmölsen)

Ergebnis: Ja, aber mit Verbesserungswünschen wie Abschaffung der §§ 74a, 85a und dafür Zuschlagsversagungsgrund im 1. Termin bei Geboten unter 50 %. Der Vorschlag des Bundes Deutscher Rechtspfleger: „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung“ von Potsdam liegt den politischen Gremien bereits vor (<http://www.bdr-online.de/base/allgemein/rechtspflegertag/>).

IV: Erste Erfahrungen mit dem FamFG - ein besseres Verfahrensrecht für Familiensachen und die freiwillige Gerichtsbarkeit?

Sachverständige Begleitung: Uwe Harm, Rechtspfleger,
Bund Deutscher Rechtspfleger, Daldorf
Moderation: Manfred Georg, Diplom-Rechtspfleger,
stellvertretender Bundesvorsitzender des BDR, Koblenz

Ergebnis: Einige Unklarheiten bestehen, an manchen Stellen ist das FamFG auch verbesserungsfähig, da einiges der Rechtsprechung überlassen wurde - z.B. ist die Position des Verfahrensbeistandes oder Verfahrenspflegers nicht konkret geregelt.

Die Ergebnisse wurden am letzten Tagungstag vorgestellt und im Rahmen der Podiumsdiskussion unter dem Motto: „**Ökonomisierung der Rechtspflege**“, moderiert von der Tagungsleiterin Frau Kaden, mit weiteren Fragen ausgeweitet und von den Podiums- und Plenumsteilnehmern zum Teil äußerst kontrovers und leidenschaftlich diskutiert.

Uwe Weber, AG Rockenhausen
Andrea Meyer, Trier